



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

27. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 17.09.2024

Nummer 34

Inhalt

- Richtlinie zur Verwendung der Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP)

Seite 2



Richtlinie zur Verwendung der Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP)

Die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) soll helfen, zusätzliche Ausgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu decken, die durch die Gewährung von Drittmittelprojekten aus zukunft.niedersachsen entstehen. Pauschal sollen mit der VIAP Teile der Ausgaben übernommen werden, die für die Administration des Vorhabens an der durchführenden Einrichtung sowie für die Bereitstellung von Infrastruktur anfallen.

Vor der ersten Gewährung der VIAP muss – analog zum Verfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft – von der begünstigten Einrichtung eine Verwendungsrichtlinie vorgelegt werden, die folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Vereinnahmung der VIAP im Grundhaushalt durch Entlastung der von indirekten Projektausgaben betroffenen Kostenstellen,
- Benennung der entsprechenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen,
- Benennung der betreffenden Organisationseinheiten/Kostenstellen, die entlastet werden,
- Erläuterung eines Prüfverfahrens für die Umsetzung der Richtlinie durch die interne Revision oder Wirtschaftsprüfer.

Daher hat das Präsidium am 16.09.2024 die folgende Richtlinie beschlossen:

Präambel

An der Ostfalia stellt die Durchführung von Dritt- und Sondermittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Ostfalia für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte aus zukunft.niedersachsen werden nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die grundsätzlich aus dem Globalbudget der Ostfalia bestritten werden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Infrastrukturausgaben (Sachmittel, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die VIAP aus zukunft.niedersachsen dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die darüber hinaus aus der Grundfinanzierung der Ostfalia finanziert werden.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der VIAP, die in zukunft.niedersachsen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.07.2024 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der VIAP in der Ostfalia gelten:

Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto eingehende VIAP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahme(sach)konto gebucht und auf dem Fonds des Projektes ausgewiesen.

Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch zeitgleiche Umbuchung der VIAP auf einen entsprechenden Haushaltsmittel-Fonds, der indirekte Projektausgaben im Zusammenhang mit zukunft.niedersachsen trägt.

Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt.

Folgende Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, können dem o.g. Fonds insbesondere belastet werden:

- Nichtwissenschaftlicher Personalaufwand in zentralen Einrichtungen und der Verwaltung
- Bewirtschaftungskosten für Gebäude
- Sonstige sächliche Ausgaben, die nicht direkt mit dem Projekt verbunden sind.

Nach Zahlungseingang erfolgt mittels Erlösweitergabe (Primärkostenbuchung) unmittelbar die Umbuchung der VIAP zu Gunsten des Haushaltsmittel-Fonds. Mit der Belastung des Fonds mit indirekten Projektausgaben gilt die VIAP vorrangig als verwendet.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnermäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die VIAP hinweisen, da damit die Verwendung der VIAP abgeschlossen ist.

Durch dieses Verfahren wird eine Verstärkung der zukunft.niedersachsen-Projektmittel ausgeschlossen.

Die Buchungsanweisung wird jährlich auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Ostfalia.

Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der VIAP unterliegen den an der Ostfalia grundsätzlich geltenden Regelungen. Insbesondere sind hier die Budgetrichtlinie, die Repräsentationsrichtlinie (<https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaeter/ordnungen-a-z/>) sowie die Landeshaushaltsordnung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (<https://www.nds-vo-ris.de>) in den jeweils gültigen Fassungen zu nennen.

Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird durch die interne Revision geprüft und die korrekte Mittelverwendung wird im Jahresabschluss bestätigt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage:

Buchungsanweisung VIAP